

DIE LINKE.

Fraktion in der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Schwerin, 31.03.2015

Anfrage

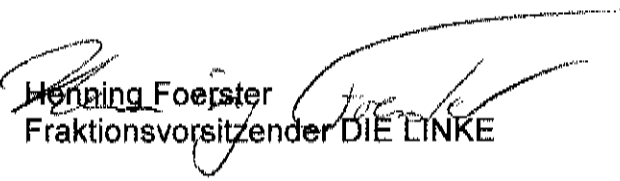
Brötchentaste an Parkscheinautomaten

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin!

Die Landeshauptstadt Schwerin wirbt unter der Rubrik Neues aus den Bewohnerparkzonen, damit, dass „für Eltern, die ihre Kinder zur Kita oder zur Schule bringen oder abholen, kostenfreies Parken für 15 Minuten mit der Kurzzeitparktaste, der so genannten „Brötchentaste“, eingerichtet wurde.“ Mich erreichen Rückmeldungen von Eltern, die ihre Kinder in die Kindertagesstätte Breitscheidstraße (Pumuckl) bringen bzw. von dort abholen müssen. Die Kurzzeitparktaste funktioniert nicht und mehrere Eltern wurden während der Hol- und Bringzeiten mangels Parkschein durch die Kolleginnen und Kollegen des KOD verwarnt.

- 1) Welche Kenntnis hat die Stadtverwaltung von einem Defekt des besagten Automaten?
- 2) Inwieweit kann betroffenen Eltern bei nachweislich nicht funktionsfähiger Kurzzeitparktaste das Verwarngeld erlassen werden?
- 3) Wie regelmäßig werden Parkscheinautomaten im Stadtgebiet geleert und wie stellen sich die Wartungsintervalle bzw. die Prüfung der Funktionsfähigkeit dar?
- 4) Wer ist für die Prüfung der Funktionsfähigkeit, die Wartung und Leerung der Parkscheinautomaten zuständig?

Mit freundlichen Grüßen


Henning Foerster
Fraktionsvorsitzender DIE LINKE

Fraktionsbüro

Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin, Telefon: 0385 / 545-2957, Fax: 0385 / 5452958

Sprechzeiten: Dienstag 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr, Donnerstag 13.00 bis 16.00 Uhr

E-Mail: Stadtfraktion-Die-Linke@Schwerin.de Internet: www.die-linke-schwerin.de

Landeshauptstadt Schwerin · Die Oberbürgermeisterin · Postfach 11 10 42 · 19010 Schwerin

Die Oberbürgermeisterin

Fraktion Die Linke
Fraktionsvorsitzender
Henning Foerster

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 · 19053 Schwerin

-im Hause-

Telefon: 0385 545 - 1000/ 1002
Fax: 0385 545 - 10 19
E-Mail: ob@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen	Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen	Datum	Ansprechpartner/in
		13.04.2015	

Brötchentaste an Parkscheinautomaten

Sehr geehrter Herr Foerster,

Ihr Schreiben habe ich erhalten und die von Ihnen aufgezeigten Fragen durch die Fachverwaltung prüfen lassen.

Für die Landeshauptstadt Schwerin gibt es ein Parkraumbewirtschaftungskonzept. In diesem sind auch Festlegungen zur sogenannten „Brötchentaste“ getroffen worden. Hinsichtlich dieser Standorte wird durch das Amt für Verkehrsmanagement eine Prüfung in Bezug auf mögliche Veränderungen veranlasst.

Zu Ihren Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

1. Welche Kenntnis hat die Stadtverwaltung von einem Defekt des besagten Automaten?
Eine Störungsmeldung/Defekt lag hier im Hause nicht vor.

2. Inwieweit kann betroffenen Eltern bei nachweislich nicht funktionsfähiger Kurzzeitparktaste das Verwarngeld erlassen werden?
Sofern ein Parkautomat nicht funktionsfähig ist, schreibt die Straßenverkehrsordnung vor, eine Parkscheibe gut sichtbar im Auto auszulegen. Das steht auch so am Parkscheinautomat. Bei Kontrollen prüft der Kommunale Ordnungsdienst (KOD) die Funktionsfähigkeit des Automaten. Sollte ein Defekt vorliegen, informiert der KOD den Nahverkehr, durch den die Reparatur zu veranlassen ist. Im Weiteren wird bei den parkenden Fahrzeugen die ausgelegte Parkscheibe kontrolliert. Sollte diese nicht vorhanden sein, liegt eine Ordnungswidrigkeit vor, die entsprechend zu ahnden ist.



Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin

Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0
Internet: www.schwerin.de
E-Mail: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 - 18:00 Uhr
Di. 08:00 - 18:00 Uhr
Mi. geschlossen
Do. 08:00 - 18:00 Uhr
Fr. geschlossen
Erweitert im Bürgerbüro:
jeden 1. u. 3. Sa. im Monat
09:00 - 12:00 Uhr

Bankverbindungen:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
Deutsche Bank AG Schwerin
Postbank Hamburg
VR-Bank e.G. Schwerin
Commerzbank
HypoVereinsbank

Gläubiger-Ident-Nr.:

BIC NOLADE21LWL	IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
BIC DEUTDE33XXX	IBAN DE82 1307 0000 0309 8500 00
BIC PBNKDE33200	IBAN DE62 2001 0020 0007 3002 01
BIC GENODEF15N1	IBAN DE72 1409 1464 0000 0286 00
BIC COBADE33140	IBAN DE83 1404 0000 0202 7848 00
BIC HYVEDE33300	IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85

DE87 LHS0 0000 0074 24

3. Wie regelmäßig werden Parkscheinautomaten im Stadtgebiet geleert und wie stellen sich die Wartungsintervalle bzw. die Prüfung der Funktionsfähigkeit dar?
und

4. Wer ist für die Prüfung der Funktionsfähigkeit, die Wartung und Leerung der Parkscheinautomaten zuständig?

Durch den Nahverkehr Schwerin werden die Parkscheinautomaten in der Landeshauptstadt Schwerin bewirtschaftet. An den Automaten befindet sich eine Telefonnummer, die bei Störung der Funktionsfähigkeit angerufen werden kann. Beziehungsweise sind alle Parkscheinautomaten mit einer SIM-Karte ausgestattet. Bei Auftreten einer Störung (z.B. fehlendes Papier, voller Automat oder geöffneter Automat) wird automatisch eine Fehlermeldung an den Nahverkehr versandt. Von Seiten des Nahverkehrs wird dann die Reparatur veranlasst. Feste Wartungsintervalle gibt es daher nicht.

Mit freundlichen Grüßen


Angelika Gramkow